

Bitte beachten Sie folgende Rahmenbedingungen um eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten:

Therapieverlauf:

Der psychotherapeutische Prozess basiert auf Aufmerksamkeit und entwickelt sich bei jeder Person verschieden und mit einer unterschiedlichen Geschwindigkeit, da jeder Mensch individuell ist. Daher können der Prozess und die Dauer nicht im Vorhinein festgelegt werden. Wann die Therapie endet entscheiden Sie. Um einen guten Therapieabschluss zu gewährleisten plane ich für diesen üblicherweise mindestens drei Einheiten ein. Sollten Sie die Therapie vorzeitig oder plötzlich beenden wollen ist aus therapeutischer Sicht zumindest eine abschließende Stunde wichtig und vorgesehen.

Verschwiegenheit:

Psychotherapie steht laut Gesetz unter Schweigepflicht. Das bedeutet, dass Sie bei mir einen sicheren Raum finden, um über Ihre Anliegen zu sprechen und ich keinerlei Information an Dritte weitergeben darf. Ausnahmen: Nur bei akuter, realer Selbst- oder Fremdgefährdung muss ich zu Ihrem eigenen Schutz bzw. zum Schutz Dritter handeln; dies würde ich aber immer vorher mit Ihnen besprechen und niemals ohne Ihr Wissen tun. Im Rahmen der Super- bzw. Intervision kann meine therapeutische Arbeit mit anderen Psychotherapeut*innen zum Zweck der Qualitätssicherung in anonymisierter Form reflektiert werden. Andere Psychotherapeut*innen unterliegen dabei der gleichen strengen Verschwiegenheitspflicht!

Termine und Terminabsage:

Wenn nicht anders ausgemacht, findet wöchentlich eine Sitzung zu 45 Minuten statt. Ich bitte Sie höflichst, in ihrem eigenen Interesse möglichst pünktlich zu kommen und im Interesse aller Klient*innen keinesfalls mehr als 5-10 Minuten vor dem vereinbarten Termin anzuläuten, da sonst die vorhergehende Stunde gestört wird und ich nicht öffnen kann.

Sollten Sie einen Termin nicht einhalten können bitte ich Sie, mir dies so früh wie möglich, aber mindestens 24 Stunden vorher per SMS, Email, Anruf oder Sprachnachricht bekannt zu geben. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich das Honorar für weniger als 24 Stunden vorher abgesagte Einheiten in voller Höhe verrechnen muss, da ich mir diesen Termin nur für Sie freihalte.

Abrechnung:

Das Honorar beträgt €60 pro Sitzung und ist jeweils am Ende des Monats nach Honorarnotenübergabe innerhalb von 5 Werktagen per Überweisung zu bezahlen. Eine Erhöhung (Indexanpassung) kann zu Jahreswechsel oder nach einem Jahr erfolgen.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!